

Niederschrift VEA/IX/13

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 06.02.2018 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Eilmann, Dirk

Fedder, Ralf

Meinert, Alexander

sachkundiger Bürger

Rahsing, Ewald

Schubert, Franz

Söller, Hubertus

Tendahl, Ludgerus

Weber, Winfried

Vertretung für Herrn Hermann Reints

Von der Verwaltung

Nürnberg, Anna

Kämmerin

Berger, Elke

Produktverantwortliche

Heitz, Marco

Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Reints, Hermann

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Branse, Martin

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:45 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt die Ausschussmitglieder und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 25. Januar 2018 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Behandlung eines Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung - Herr Rahsing

Ausschussmitglied Rahsing möchte wissen, warum der TOP 4 nö.S. der heutigen Sitzung im nicht öffentlichen Teil behandelt werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass wegen der Vorlage eines konkreten Angebotes durch die Gemeinde Heek (diese hat den bisherigen Beratungsprozess organisiert und koordiniert) die Bitte gestellt worden sei, diesen Sachverhalt in der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln. Dies werde auch in den anderen beteiligten Kommunen so gehandhabt, so Bürgermeister Gottheil. Er ergänzt, dass der Hochwasserschutz an sich aber weiterhin öffentlich behandelt werde.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Kämmerin Nürnberg berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 06. Dezember 2017.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschuss am 06. Dezember 2017 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschuss VEA/IX/12 am 06. Dezember 2017 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Haushaltsplan für das Jahr 2018; Beratung der Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses
Vorlage: IX/600

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/600, gibt Erläuterungen und geht anschließend auf die einzelnen Produkte ein.

Produkt 29: Wasserversorgung

Kämmerin Nürnberg geht auf die Änderungsliste ein und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Produkt: 30 Abfallbeseitigung und -entsorgung

Kämmerin Nürnberg geht auf die Änderungsliste ein und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Produkt: 31 Straßenreinigung

Kämmerin Nürnberg geht auf die Änderungsliste ein und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Produkt: 56 Abwasserbeseitigung

Kämmerin Nürnberg geht auf die Änderungsliste ein und erläutert diese.

Ausschussmitglied Fedder teilt mit, dass in den Haushalt 2018 zusätzlich 60.000 € für die Erweiterung des Regenwasserkanals an der Handwerkerstraße und des Regenrückhaltebeckens im Gewerbegebiet Nord im OT Holtwick aufgrund des Anschlusses des Neubaugebietes „Am Schlee“ eingestellt seien. Er möchte wissen, ob für das Baugebiet doch kein eigenes Regenrückhaltebecken vorgesehen sei und ggf. eine Kostenerstattung durch die Bauherren im neuen Baugebiet, insbesondere durch die Investoren, möglich sei.

Nach Aussage von Kämmerin Nürnberg seien bereits in den vergangenen Jahren 26.000 € in den Haushalt eingestellt worden für einen Regenwasserkanal als Verbindung des „alten“ Regenwasserkanals an der Handwerkerstraße mit dem „neuen“ Regenwasserkanal im Gewerbegebiet Nord. Diese Maßnahme sei allerdings bisher nicht durchgeführt worden und daher im Haushalt 2018 erneut veranschlagt. Da durch den Anschluss des neuen Baugebietes „Am Schlee“ eine Vergrößerung der Kapazitäten zur Abführung des Regenwassers nötig sei, müssen die Ansätze für den Haushalt 2018 angepasst werden. Sie ergänzt, dass das Neubaugebiet „Am Schlee“ ein eigenes Regenrückhaltebecken bekommen werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass sich auch durch die aufwendigen Genehmigungsläufe mit der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde sich finanzielle Anpassungen ergeben können.

Ausschussmitglied Fedder erklärt, dass die Mehrkosten ursächlich durch private Investoren verursacht werden und er möchte wissen, ob eine Erstattung dieser Kosten erfolgen werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Erstattung der Kosten nicht vorgesehen sei, er sich über diesen Umstand informieren werde und eine Antwort über die Niederschrift erfolge.

Anmerkung von Dr. Caesperlein:

Nach einer Begehung mit der Unteren Wasserbehörde und die daraus resultierende Nachberechnungen hat sich gezeigt, dass der südliche Kanal der Handwerkerstraße nicht ausreichend bemessen ist, gleichzeitig aber nicht alles Wasser in das RRB geleitet werden kann. Insgesamt sei eine Kanalhaltung größer zu Dimensionieren, um die hydraulischen Anforderungen zu erfüllen. Die zu erwartenden Regenwassermengen aus dem Baugebiet „Schlee“ ist nicht Ursache für die Aufweitung. Weiterhin wurde, aufgrund der Begehung, von der Wasserbehörde gefordert, die ungedrosselte Einleitung in den Midlichbach noch zu entschärfen. Die Kosten für die Drosselung der Fließgeschwindigkeit im Midlichbach und den Umbau des Überlaufs vom RRB in den Bach waren vorher nicht eingeplant. Diese Maßnahmen sollen eine höhere Ausnutzung des RRB's bewirken. Entsprechend war der Bereich Schlee hier nicht Auslöser für die Probleme, sondern hat die Probleme nur wieder ins Blickfeld gerückt. Der Bereich Schlee sollte ursprünglich nicht an die Handwerkerstraße angeschlossen werden, sondern gedrosselt an den Mischwasserkanal in der Legdener Straße. Dies hat die Bezirksregierung Münster vehement abgelehnt. Auf den ersten Blick war nicht zu erkennen gewesen, dass der Regenwasser-Kanal in der Handwerkerstraße, der noch nicht so alt ist, nicht mehr den Anforderungen entspricht.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, warum die Kosten für eine vierte Reinigungsstufe nicht veranschlagt seien und ob diese Veranschlagung noch vorgenommen werde, da durch die Medien auf das Vorhandensein von multiresistenten Keimen in Gewässern berichtet worden sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass nach Prioritätsabwägungen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts zugunsten wichtigerer Pflichtaufgaben, z.B. die durch die Bezirksregierung Münster geforderte Maßnahme am Regenrückhaltebecken „Hennewich“ im OT Darfeld, aktuell noch kein Ansatz für die vierte Reinigungsstufe gebildet worden sei, die Maßnahme selbst nach Klärung der Voraussetzungen und einer tatsächlichen Erfordernis bei entsprechender politischer Entscheidung zu gegebener Zeit weiter verfolgt werden könne. Er ergänzt, dass sich umliegende Kommunen bei der Implementierung der vierten Reinigungsstufe auch zurückhaltend verhalten.

Ausschussmitglied Weber möchte, dass die Maßnahme „vierte Reinigungsstufe“ weiter konkretisiert werde, da er damit rechne, dass durch die Berichterstattung in den Medien die Angelegenheit wieder in den Fokus der Gesellschaft rücke.

Bürgermeister Gottheil ergänzt zur aktuellen Situation an der Kläranlage Osterwick, dass die Kapazitätsgrenzen am Klärwerk im OT „Osterwick“ noch ausgelotet werden müssen. Auch sei noch nicht bekannt, welches Aufkommen durch die Firma „Lülf“ zukünftig einzurechnen sei. Es werde vermutet, dass durch die veränderten Geschäftsstrukturen der Firma „Lülf“ weniger Abwasser in das Klärwerk Osterwick eingeleitet werde. Hierzu führt er aus, dass die vertraglichen Maßstäbe auch in 2018 Gültigkeit haben. Nach Klärung und Bekanntsein der anfallenden Mengen der Firma „Lülf“ werden notwendige Maßnahmen weiter erörtert.

Ausschussmitglied Weber möchte, dass die vierte Reinigungsstufe am Klärwerk Osterwick mit in den Projektplan aufgenommen werde, auch damit die Maßnahme präsent bleibe.

Ausschussmitglied Rahsing stellt an Herrn Weber die Frage, ob durch die vierte Reinigungsstufe eine Herausfilterung von multiresistenten Keimen erfolgen könne.

Ausschussmitglied Weber teilt dazu mit, dass eine abschließende Beurteilung auf die Herausfilterung von multiresistenten Keimen durch die vierte Reinigungsstufe noch nicht erfolgen könne, da diese im Rahmen der Machbarkeitsstudie noch zu klären sei. Er vertritt die Meinung, dass die Gemeinde Rosendahl bei der Implementierung der vierten Reinigungsstufe eine Vorreiterrolle einnehmen solle.

Ausschussmitglied Schubert möchte wissen, ob es bei der Kostensteigerung für die Baumaßnahme an dem Regenrückhaltebecken im Neubaugebiet „Nordwestlicher der Osterwicker Straße“ im OT Osterwick um Abraum, der gesondert entsorgt werden müsse, handele.

Bürgermeister Gottheil führt dazu aus, dass eine anderweitige Entsorgung des Abraumes nicht gegeben sei und ergänzt, dass es keinen Nachweis über belastende Stoffe im Bodenaushub gebe.

Ausschussmitglied Söller bringt ein, dass seiner Meinung nach Bodenaushub an der Umgehungsstraße am „Klockenbrink“ im OT Osterwick zur Auffüllung des Lärmschutzwalles abgeladen werden könne.

Ausschussmitglied Meinert führt aus, dass im Aufwand für sonstige Dienstleistungen Mittel in Höhe von 22.000 € für die Neubeantragung der Erlaubnisse gem. § 8 WHG für die beiden Kläranalgen in den Haushalt 2019 und 2020 eingestellt seien. Er möchte wissen, ob es bekannt gewesen sei, dass die Kosten entstehen. Weiterhin möchte er wissen, wie lang die Genehmigung gültig sei.

Kämmerin Nürnberg führt aus, dass die Antragsstellung selbst keine Kosten verursache, aber man sich bei der Ausarbeitung der Anträge der Hilfe von Ing.-Büros bediene und entsprechende Kosten habe. Sie ergänzt, dass die Genehmigungen maximal 10 Jahre Gültigkeit habe.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die im Entwurf des Haushaltes 2018 enthaltenen Teilergebnispläne für die Produkte

29 Wasserversorgung
30 Abfallbeseitigung und -entsorgung
31 Straßenreinigung und
56 Abwasserbeseitigung

werden dem Rat unter Berücksichtigung der sich aus Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen sowie Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpassungserfordernisse zur Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2018 empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Mitteilungen

6.1 Wechsel der Zuständigkeit bei der Planung der Zählerstände - Frau Berger

Produktverantwortliche Berger gibt bekannt, dass durch die Erkrankung von Herrn Adam, Stadtwerke Coesfeld, ein Wechsel der Zuständigkeit für die Planung des Zählerschachtes in Höven zu den Stadtwerken Borken zum dortigen Beschäftigten, Herrn Lechtenberg, vorgesehen sei.

7 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer